

Sitzungsniederschrift

17. Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 30.05.2018	Sitzungsbeginn: 15:05 Uhr	Sitzungsende: 16:43 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Gossel, Arnold	CDU	
Mitglieder		
Bargmann, Bodo	CDU	
Harms, Antje	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Barbara	SPD	
Looden, Jan-Adolf	AfD	Vertretung für Herrn Holger Looden
Meyer, Alfred	SPD	
Röben, Hinrich	SPD	Vertretung für Frau Julia Feldmann
Roß, Helmut	Roß	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Siebels, Wiard	SPD	
Strömer, Wilhelm	FW	Vertretung für Herrn Rainer Feldmann
Grundmandat		
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Verwaltung		
Hanekamp, Nicole		Protokollführerin
Saathoff, Irene		Amtsleiterin Zentrale Finanzverwaltung
Weber, Harm-Uwe		Landrat

Nicht anwesend:**Mitglieder**

Feldmann, Julia	SPD
Feldmann, Rainer	FDP
Looden, Holger	AfD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.02.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Erster Budgetbericht für das Haushaltsjahr 2018
7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2018; Vergabekriterien Zuwendungen
Vorlage: IX-AF/2018/018
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
9. Einwohnerfragestunde
10. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:**TOP 1** Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Gossel eröffnete um 15.05 Uhr die 17. Sitzung des Finanzausschusses. Er begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die Vertreter der Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Gossel stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Abgeordneter Röben nahm für die Abgeordnete Feldmann und Abgeordneter Strömer nahm für den Abgeordneten Feldmann an der Sitzung teil. Der Abgeordnete Holger Looden wurde durch den Abgeordneten Jan-Adolf Looden vertreten.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Gossel verwies auf die Tischvorlage IX-AF/2018/018 bezüglich des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag sei für die heutige Sitzung nicht fristgerecht eingegangen. Er fragte die Anwesenden, ob der Antrag als TOP 7 in der heutigen Sitzung beraten werden solle. Die bisherigen Punkte 7 bis 9 würden dann unter den Tagesordnungspunkten 8 bis 10 behandelt werden.

Dieser Ergänzung wurde zugestimmt.

Mit dieser Änderung wurde die Tagesordnung festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.02.2018

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Finanzausschusses vom 20.02.2018 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6 Erster Budgetbericht für das Haushaltsjahr 2018

Frau Saathoff erläuterte ausführlich den ersten Budgetbericht für das Haushaltsjahr 2018 gemäß der Anlage 1.

Im Zusammenhang mit der Erläuterung des Wegfalls der Kindergartenbeiträge ergänzte **Abgeordneter Siebels**, dass das Land in den nächsten zwei Wochen die Änderung des Kindertagesstättengesetzes berate. Die Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände sei erfolgt. Ergebnis der Verhandlungen mit den Spitzenverbänden sei, dass die Tagespflege der über Dreijährigen in die Beitragsfreiheit einbezogen werde. Außerdem gebe es auch eine Lösung zum Ausgleich von Härtefällen (Defizitausgleich für Kommunen, die nachweisen können, dass die wegfallenden Elternbeiträge durch die vorgesehene Neuregelung nicht kompensiert werden können).

Landrat Weber informierte, dass die Verwaltung beabsichtige, den Minderaufwand in Höhe von 400.000 € (Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) entsprechend der Vereinbarung der Kommunalen Spitzenverbände als Zuschuss für die Kindertagesstätten an die Gemeinden zu zahlen. Die Einsparungen bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe würden damit auch im System „Kindertagesstätten“ verbleiben.

Frau Saathoff führte zu den Auswirkungen der drastisch zurückgehenden Gewerbesteuererträge bei der Stadt Aurich aus (Anlage 2), die erst im nächsten Jahr Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises haben. Die Schlüsselzuweisungen des Landkreises würden in diesem Jahr bei rund 52,23 Mio. € (52,08 Mio. € zuzüglich 150.000 €



Nachzahlung für 2017 wegen erhöhten Einwohnerzahlen) liegen. Im Vergleich zum Haushaltsansatz liege der Mehrertrag bei 3,3 Mio. €.

Das voraussichtliche Ist bei der Kreisumlage liege bei 105 Mio. € (Haushaltsansatz: 103,5 Mio. €).

Die Erträge aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlagen seien somit um ca. 5 Mio. € besser als laut Haushaltsplanung vorgesehen. Im Vergleich zum ersten Budgetbericht ergebe sich demnach eine weitere Verbesserung von 1 Mio. €.

Frau Saathoff führte weiter fort, dass Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage 2019 die Steuerkraft aus dem letzten Quartal 2017 sowie die ersten drei Quartale 2018 und die Finanzausgleichszahlungen 2019 an die jeweilige Kommune sei. Aufgrund der gesunkenen Steuerkraft der Stadt Aurich in 2018 erhalte die Stadt Mehrerträge aus dem Finanzausgleich in 2019. Daher seien trotz des Einbruchs bei den Gewerbesteuererträgen von der Stadt Aurich im nächsten Jahr 25,4 Mio. € Kreisumlage (Finanzplanung 2019 = 36,9 Mio. €) zu erwarten. Die Berechnungen würden auf das vorläufige Ist 2018 beruhen.

Zu bedenken sei, dass in den Berechnungen des Finanzausgleichs bislang noch keine Steuerermehreinnahmen (wie in der Steuerschätzung vom Mai avisiert) eingeplant seien.

Im Ergebnis würden dem Landkreis nach den aktuellen Berechnungen im nächsten Jahr 2,7 Mio. € bei den Finanzausgleichsleistungen sowie der Kreisumlage fehlen. Der Fehlbedarf liege dann bei rund 90.000 €. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten. Es müsse berücksichtigt werden, dass im nächsten Jahr die Tarifsteigerungen zu einer zusätzlichen Belastung des Ergebnishaushaltes führen. Die tarifliche Steigerung der Personalaufwendungen sei nur mit 2 % eingeplant worden, dieses reiche nicht aus. Um den Ergebnishaushalt im nächsten Jahr ausgleichen zu können, dürfe kein zusätzliches Geld ausgegeben werden.

Abgeordneter Strömer fragte, ob man die aktuelle Entwicklung der Stadt Aurich (Rückgang Gewerbesteuern) beim Landkreis tatsächlich so gelassen sehen könne oder ob schon jetzt über Konsolidierungsmaßnahmen nachgedacht werden müsse.

Frau Saathoff antwortete, dass im Haushalt des Landkreises die großen Aufwandspeditionen im sozialen Bereich liegen würden, die nicht beeinflusst werden können.

Abgeordneter Siebels wies auf die größeren Zusammenhänge hin. Es sei eine große politische Aufgabe, die Windenergie-Industrie zu stärken, weil diese ein wirtschaftliches Rückgrat der ganzen Region und nicht nur der Stadt Aurich sei.

Abgeordneter Meyer fasste zusammen, dass das Ergebnis des ersten Budgetberichtes gut aussehe.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel mahnte mit neuen Maßnahmen, die langfristige Kosten (Personal, Verträge) verursachen vorsichtig zu sein.

Abgeordneter Meyerholz sah die Situation mit Enercon nicht so negativ. Enercon erziele hohe Gewinne und zahle auch weiterhin hohe Gewerbesteuern. Die Entwicklung sei aus seiner Sicht keineswegs überraschend gekommen. Anfang des Jahres habe bereits ein Artikel in der Presse gestanden, der eine derartige Entwicklung habe erwar-



ten lassen. Außerdem habe der Landkreis die Stadt in der Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 deutlich aufgefordert, zu sparen und die investive Verschuldung zu reduzieren.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel wollte wissen, warum der Budgetbericht oftmals erst als Tischvorlage an die Mitglieder verteilt werde.

Frau Saathoff sagte, dass der Bericht immer erst kurz vor der Sitzung fertig sei, weil die Rückmeldungen der Ämter teilweise nicht fristgerecht eingehen und dann der Bericht noch zusammengestellt werden müsse.

TOP 7 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2018;**
Vergabekriterien Zuwendungen
Vorlage: IX-AF/2018/018

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel erläuterte den Antrag. Hintergrund dieses Antrages sei der Beschluss über die Gewährung einer Ausfallbürgschaft für das Deutsche Rote Kreuz in der letzten Sitzung des Kreistages gewesen. Dieser Punkt sei vorher nicht im Finanzausschuss beraten worden. Mit dem Antrag werde das Ziel verfolgt, gleiche Voraussetzungen für alle Antragssteller zu schaffen.

Abgeordneter Meyerholz wies darauf hin, dass bei der Gewährung eines Zuschusses seitens des Landkreises das Geld weg sei. Bei der Gewährung einer Bürgschaft hingegen werde eine Absicherung im Grundbuch vorgenommen. Außerdem bleibe der Gegenwert der Immobilie erhalten.

Landrat Weber informierte, dass auch für das Europahaus Aurich Bürgschaften übernommen worden seien. Zurzeit liege die Höhe der Bürgschaft bei ca. 497.000 €. Es liege somit keine Ungleichbehandlung vor.

Er habe sich gefreut, als das Deutsche Rote Kreuz die Übernahme einer Bürgschaft beantragt habe. Er sei davon ausgegangen, dass eine finanzielle Bezuschussung erforderlich sei.

Abgeordneter Roß fragte nach, ob die Möglichkeit bestehe, dass auch Anträge von Institutionen eingereicht werden würden, bei denen keine Sicherheiten oder Ähnliches vorhanden seien.

Frau Saathoff sagte, dass es sich bei der Gewährung einer Bürgschaft grundsätzlich um eine EU-Beihilfe handele. Die Möglichkeit der Übernahme müssen daher genau geprüft werden. Das Deutsche Rote Kreuz nehme Aufgaben des Katastrophenschutzes wahr, somit handele es sich um einen Bereich der Daseinsvorsorge. Eine Genehmigung der Übernahme der Bürgschaft durch das Nds. Innenministerium sei nicht erforderlich, weil die Bürgschaft unter 250.000 € liege. Die Bürgschaft werde für den Landkreis und für die Stadt Aurich gleichrangig an erster Stelle im Grundbuch gesichert.

Frau Saathoff ergänzte, dass die Übernahme von Bürgschaften in der Regel für die Eigengesellschaften und Beteiligungen des Landkreises Aurich erfolge.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel monierte, dass sie diese Information gerne vor der Kreistagssitzung gehabt hätte. Außerdem hätte im Vorfeld eine Beratung im Finanzausschuss erfolgen müssen.

Landrat Weber teilte mit, dass in diesem Fall eine Beratung im Finanzausschuss zeitlich nicht möglich gewesen sei.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel zog den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zurück.

TOP 8 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Seminar zur Festlegung von Zielen

Frau Saathoff verwies auf die Anfang Mai an die Kreistagsabgeordneten versandte Einladung zu dem Seminar zur Festlegung von Zielen am 02. Juni 2018. Die Organisation des Seminars sei aufgrund der Forderung aus der Politik erfolgt. Bisher hätten sich nur 12 Abgeordnete zu dem Seminar angemeldet. Sie sei sehr enttäuscht über die geringe Anzahl an Anmeldungen.

Haushaltsgenehmigung

Frau Saathoff informierte, dass die Haushaltsgenehmigung des Nds. Innenministeriums eingegangen sei. Die Haushaltsgenehmigung enthalte keine großen Nebenbestimmungen. Bis zum 30.09.2018 sei der Beschluss über den Gesamtabschluss 2012 sowie bis zum Jahresende der Beschluss über den Jahresabschluss 2013 einzureichen. Die Prüfung des Gesamtabschlusses 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt sei weitestgehend abgeschlossen. Das Zahlenwerk für den Jahresabschluss 2013 werde in den nächsten Wochen vorliegen.

Das Innenministerium habe auf die hohe Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises hingewiesen. Die Aussagekraft über die Pro-Kopf-Verschuldung sei fraglich, da die Struktur der einzelnen Kommunen unterschiedlich sei (z.B. Schulträgerschaft). Sie werde im Anschluss noch zur Entwicklung der Schulden Stellung nehmen.

Das Nds. Innenministerium habe noch eine Ergänzung zur Haushaltsgenehmigung verschickt, weil der Satz „Auch gelingt es dem Landkreis Aurich nach den Planzahlen in den Jahren 2019 und 2020 nicht, mit dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit die vollständige Tilgung zu leisten.“ nicht richtig sei. Bei der Tilgung sei seitens des Innenministeriums eine Umschuldung mit eingerechnet worden. Der Satz in der Haushaltsgenehmigung könne ersatzlos gestrichen werden.

Auf Nachfrage der Abgeordneten, sicherte **Frau Saathoff** zu, dass die Haushaltsgenehmigung verschickt werde.

Entwicklung der Verschuldung

Frau Saathoff erläuterte die Anlage 3 zur Entwicklung der Verschuldung im Kernhaushalt.

Im Jahr 2006 habe der Stand der Liquiditätskredite 90 Mio. € betragen, die langfristige Verschuldung habe bei 101 Mio. € gelegen. Dieses ergebe eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.013 €.

Aktuell liege die Pro-Kopf-Verschuldung bei 822 €. Hierbei müsse berücksichtigt werden, dass die Liquiditätskredite nur bei 7 Mio. € und die langfristigen Darlehen bei 149 Mio. € liegen würden. Mit den langfristigen Darlehen seien Vermögenswerte geschaffen worden.

Aktuell liege der Liquiditätsstand bei + 20 Mio. €. Von Banken seien nur 500.000 € Liquiditätskredite aufgenommen worden.

Dieses mache deutlich, dass die Entwicklung der Verschuldung etwas differenzierter betrachtet werden müsse.

Sitzungen des Finanzausschusses

Frau Saathoff teilte mit, dass am 22.08.2018 und 26.09.2018 die nächsten Sitzungen des Finanzausschusses geplant seien.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 10 Schließung der Sitzung

Vorsitzender Gossel schloss die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer um 16.43 Uhr.

gez. Gossel
Vorsitzender

gez. Hanekamp
Protokollführer in